

Handelsname : ARMIDUR® L158
Bearbeitungsdatum : 19.01.2026
Druckdatum : 19.01.2026

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ARMIDUR® L158
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 1GA0-H0X1-5001-KT20

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : MONOPOL AG
Straße/Postfach : Oberrohrdorferstrasse 51
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 5442 Fislisbach
Telefon : +41 56 484 77 77
Telefax : +41 56 484 77 99
Ansprechpartner : info@monopol-colors.ch

1.4 Notrufnummer

+41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTlichem MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter Sondermüll zuführen.

Handelsname : ARMIDUR® L158
Bearbeitungsdatum : 19.01.2026
Druckdatum : 19.01.2026

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHT, AROMATISCH ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE / KEROSIN - NICHT SPEZIFIZIERT ; REACH-Nr. : 01-2119463588-24 ; EG-Nr. : 265-198-5; CAS-Nr. : 64742-94-5

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHT, AROMATISCH ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 265-199-0; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; REACH-Nr. : 01-2119485044-40 ; EG-Nr. : 231-944-3; CAS-Nr. : 7779-90-0

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

TITANDIOXID ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 (Einatmen)

ACETON ; REACH-Nr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336 EUH066

BUTYLGLYKOL ; REACH-Nr. : 01-2116475108-36 ; EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

Spezifische Konzentrationsgrenzen : (ATE - oral : 1200 mg/kg)

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT ≤ 700 ; REACH-Nr. : 01-2119456619-26 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2.5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

ZINKOXID ; REACH-Nr. : 01-2119463881-32 ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Gewichtsanteil : $< 0.25 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

NAPHTHALIN ; EG-Nr. : 202-049-5; CAS-Nr. : 91-20-3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : ARMIDUR® L158
Bearbeitungsdatum : 19.01.2026
Druckdatum : 19.01.2026

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Gewichtsanteil : < 0.25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Sol. 2 ; H228 Carc. 2 ; H351 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Ruhig stellen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Unbedingt Arzt hinzuziehen! Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Handelsname : ARMIDUR® L158
Bearbeitungsdatum : 19.01.2026
Druckdatum : 19.01.2026

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt Augenkontakt Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Behälter nicht mit Druck entleeren. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) (D) : 12

Nicht zusammen lagern mit

Nicht zusammen lagern mit Säure Lauge Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	MAK (CH)
Parameter :	A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert :	3 mg/m ³
Bemerkung :	SSC
Version :	22.02.2021

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	MAK (CH)
--------------------------------	------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : ARMIDUR® L158
Bearbeitungsdatum : 19.01.2026
Druckdatum : 19.01.2026

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Grenzwert : 1200 mg/m³ / 500 ml/m³
Bemerkung : B
Version : 22.02.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 2400 mg/m³ / 1000 ml/m³
Bemerkung : B
Version : 22.02.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 06.11.2015
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m³
Version : 08.06.2000
BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 49 mg/m³ / 10 ml/m³
Bemerkung : H SSC B
Version : 22.02.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 98 mg/m³ / 20 ml/m³
Bemerkung : H SSC B
Version : 22.02.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : H,Y
Version : 06.11.2015
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 246 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000
TALK (MG3H2(SIO3)4) ; CAS-Nr. : 14807-96-6
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Parameter : A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert : 3 mg/m³
Bemerkung : SSC
Version : 22.02.2021
ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7429-90-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Parameter : A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert : 3 mg/m³
Bemerkung : B
Version : 22.02.2021
ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Parameter : A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert : 3 mg/m³
Version : 22.02.2021

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : ARMIDUR® L158
Bearbeitungsdatum : 19.01.2026
Druckdatum : 19.01.2026

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (CH)
Parameter :	A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert :	3 mg/m ³
Version :	22.02.2021
NAPHTHALIN ; CAS-Nr. : 91-20-3	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	MAK (CH)
Grenzwert :	50 mg/m ³ / 10 ml/m ³
Bemerkung :	H C2
Version :	22.02.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	0.4 ppm / 2 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	4(I)
Bemerkung :	H, Y
Version :	23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	10 ppm / 50 mg/m ³
Version :	20.06.2019
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	nicht relevant
Biologische Grenzwerte	
ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D)
Parameter :	Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert :	80 mg/l
Version :	31.03.2004
BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D)
Parameter :	Butoxyessigsäure / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert :	100 mg/l
Version :	31.03.2004
ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7429-90-5	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D)
Parameter :	Aluminium / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert :	50 µg/g Kreatinin
Version :	25.02.2022

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nach Hautkontakt Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Handelsname : ARMIDUR® L158
Bearbeitungsdatum : 19.01.2026
Druckdatum : 19.01.2026

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	nicht anwendbar	
Flammpunkt :		Brennbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar	
Dichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %
Auslaufzeit :	(20 °C)	50 s	DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	9750 mg/kg
Parameter :	LD50 (BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1480 mg/kg
Parameter :	LD50 (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	7950 mg/kg
Parameter :	LD50 (NAPHTHALIN ; CAS-Nr. : 91-20-3)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : ARMIDUR® L158
Bearbeitungsdatum : 19.01.2026
Druckdatum : 19.01.2026

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Wirkdosis : 490 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 20 g/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 500 ppm

Parameter : LC50 (BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Maus
Wirkdosis : 700 ppm

Parameter : LC50 (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Maus
Wirkdosis : 2500 mg/m³

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EC und der Giftverordnung (Schweiz) eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Es liegen keine Informationen vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Handelsname : ARMIDUR® L158
Bearbeitungsdatum : 19.01.2026
Druckdatum : 19.01.2026

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) · ZINKOXID)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE) · ZINC OXIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9
Klassifizierungscode : M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Tunnelbeschränkungscode : -
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9
EmS-Nr. : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 7 - Schwermetalle und ihre Salze
(einschließlich ihrer metallorganischen Verbindungen) · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 5, 28, 29, 40, 72, 75

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) (D) :

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : ARMIDUR® L158
Bearbeitungsdatum : 19.01.2026
Druckdatum : 19.01.2026

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.7. III) : < 1 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse (D) : 3 (Stark wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H351	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : ARMIDUR® L158
Bearbeitungsdatum : 19.01.2026
Druckdatum : 19.01.2026

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
